



Brüssel, den 15. Mai 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0106(COD)

9645/1/24
REV 1

CODEC 1252
TELECOM 172
JAI 742
COPEN 227
CYBER 142
DATAPROTECT 203
EJUSTICE 33
COSI 69
IXIM 127
ENFOPOL 212
RELEX 627
MI 479
COMPET 525

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. April 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 16 und Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. September 2021 abgegeben².

¹ Dok. 8115/21 + ADD 1 bis 5.
² ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 61.

3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 2. Dezember 2021 abgegeben³.
4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 29. Dezember 2021 abgegeben⁴.
5. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁵. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 24/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ ABl. C 97 vom 28.2.2022, S. 60.

⁴ ABl. C 115 vom 11.3.2022, S. 5.

⁵ Dok. 7536/24.